

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Sind Personalkosten förderfähig?

Ja, aber nur in drei Anstellungsarten:

- befristete Beschäftigungsverhältnisse
- befristete Aufstockung bestehender Beschäftigungsverhältnisse
- (anteilige) Ausgaben für bestehende Beschäftigungsverhältnisse, deren Begründung durch den Verwendungszweck unmittelbar erforderlich ist und die nicht bereits durch andere Fördermittel des Landes finanziert werden

Kann man eine Betriebs-, Verwaltungs-, oder Sachkostenpauschale ansetzen?

Nein. Pauschalen sind nicht förderfähig. Betriebs-, Verwaltungs- und Sachkosten sind nur förderfähig, wenn der ausnahmslose Projektbezug erkennbar ist und es trägerseitig entsprechende Nachweise gibt.

Sind Investitionen förderfähig?

Grundsätzlich Nein.

Notwendige, projektbezogene Anschaffungen können im Einzelfall allerdings förderfähig sein.

Generelle Ausstattungen für den Träger sind nicht förderfähig.

Gut zu wissen:

Das inhaltliche Konzept und der Finanzierungsplan müssen zusammen passen und stimmig aufeinander verweisen.

Bei überjährigen Projekten:

Pro Kalenderjahr muss ein eigener Finanzierungsplan (Anlage 1) eingereicht werden.